

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun Telefon 033 225 82 20 gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2022

Postulat P 21/2022

Postulat betreffend Verlängerung der «Mediterranen Nächte»

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Peter Aegerter (SVP), Nicole Krenger (glp), Markus van Wijk (FDP), Fraktion Grüne/JG; Ronald Wyss (Die Mitte) vom 16. Juni 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Varianten einer Verlängerung der «Mediterranen Nächte» zu prüfen:

- 1. Verlängerung bis um 2 Uhr (statt 1.30 Uhr)
- 2. Verdoppelung der Wochenenden von 7 auf 14 während der Sommermonate
- 3. Verlängerung bis um 2 Uhr sowie Verdoppelung der Wochenenden von 7 auf 14

Begründung

Die Stadt Thun war im Jahr 2016 schweizweit Pionierin in der Einführung der «Mediterranen Nächte». Sie können als Erfolgsmodell bezeichnet werden, denn unterdessen haben mehrere andere Städte eine ähnliche Regelung übernommen. In anderen Städten dauern sie mitunter länger (bis 2 Uhr und während des ganzen Sommers). In Thun gaben die mediterranen Nächte nie Anlass zu Beschwerden, sie verliefen reibungslos. Es waren weder mehr Lärm noch andere unerfreuliche Begleiterscheinungen des Nachtlebens wahrnehmbar als in «normalen» Nächten. Mutmasslich trägt die spätnächtliche Bewirtung der Aussensitzplätze sogar dazu bei, dass sich negative Begleiterscheinungen vermindern, da durch die Bewirtung eine gewisse soziale Kontrolle erfolgt.

Die Postulant:innen wünschen sich eine möglichst einfache, unbürokratische Lösung, wenn möglich wie im bisherigen Rahmen von Artikel 13 Absatz 4 des Gastgewerbegesetzes. Die Prüfung soll beinhalten, ob die Verlängerung im geltenden unkomplizierten Rahmen für alle Betriebe oder evtl. nur für jene mit bestehender Überzeitbewilligung möglich wäre.

Stellungnahme des Gemeinderates

An Silvester 2007 fanden die letzten Partys im Selve-Areal statt. Das Ende der Übergangsnutzungen zeichnete sich schon längere Zeit ab. Nach und nach verlagerte sich das Nachtleben in die Thuner Innenstadt. Bald einmal entstanden Konflikte zwischen Anwohnenden, Geschäftsleuten und Nachtschwärmern. Es brauchte viele runde Tische und Massnahmen, um die Wogen zu glätten und Kompromisse zu finden. Den Gemeinderat erfüllt es mit Stolz, dass es gelungen ist, die verhärteten Fronten aufzuweichen und mit den mediterranen Nächten schweizweit eine Pionierrolle



einzunehmen. Er ist sich aber ebenso bewusst, dass sich das Gleichgewicht auf einem schmalen Grat befindet. Es gilt daher, zum Erreichten Sorge zu tragen.

Jeweils vor Beginn der mediterranen Nächte macht das Polizeiinspektorat bei den Wirtenden eine Umfrage betreffend Teilnahme. Im Jahr 2022 wurden 50 Gastgewerbebetriebe angeschrieben. Nur 22 Betriebe haben sich für eine Teilnahme entschieden.

Eine telefonische Umfrage betreffend den im Postulat erwähnten Prüfungsanträgen hat bei den 22 Wirtenden, die heute an den mediterranen Nächten teilnehmen, kein einheitliches Bild gezeigt. Vereinzelt wurde auch der Nachtzuschlag erwähnt, der dem Personal ab Mitternacht bezahlt wird, der Einfluss auf das Kosten-/Nutzenverhältnis hat. Im Weiteren soll auch das gute Verhältnis mit den Anwohnenden nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Sowohl der Thuner Innenstadt Leist als auch Thun City sprechen sich für eine Beibehaltung der jetzigen Lösung aus. Eine Verdoppelung lehnen sie ab bzw. stehen dieser kritisch gegenüber.

Das Regierungsstatthalteramt ist Bewilligungsbehörde für Gastgewerbebetriebe. Die zuständige Regierungsstatthalterin ist aufgrund einer Kurzeinschätzung zum Schluss gekommen, dass eine Verlängerung der Betriebszeiten von 1.30 auf 2.00 Uhr wohl noch toleriert werden könnte, eine Verdoppelung der Wochenenden aber wahrscheinlich eine Baubewilligungspflicht auslösen würde.

In der Vernehmlassung zum neuen Ortspolizeireglement wird eine leichte Verkürzung der Nachtruhe vorgeschlagen. Damit soll der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat wird über diesen Punkt unter Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse im Rahmen der Totalrevision des Ortspolizeireglements beschliessen und dem Stadtrat Antrag stellen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass sich die Nutzungen Wohnen, Arbeiten und Freizeit die Waage halten sollten. Die Errungenschaften der vergangenen Jahre sollten nicht leichtfertig auf Spiel gesetzt werden. Aus diesem Grund lehnt er die Forderungen im Postulat ab.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 21. September 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber Raphael Lanz Bruno Huwyler Müller

21.09.2022 (ASi) – 9365149 - Seite 2